



Vereinbarung Orgelunterricht  
— Verlängerung Basisunterricht —

zwischen

dem Erzbistum Paderborn - Erzbischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Kirchenmusik

und  geboren am

(im folgenden Schüler/in) genannt)

wohnhaft in

(Straße, PLZ, Ort)

Telefon  E-Mail

gesetzlich vertreten durch

(bei Minderjährigen)

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Der/Die Schüler/in erhält ab  Orgelunterricht durch eine/n Dekanatskirchenmusiker/in oder durch den/die Inhaber/in einer kirchenmusikalischen Leuchtturmstelle des Erzbistums Paderborn.
2. Zweck des Unterrichts ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im Orgelspiel (Literatur und liturgisch).
3. Die Unterrichtsorganisation obliegt dem/der zuständigen Kirchenmusiker/in.
4. Der Unterricht umfasst im Regelfall 45 Minuten wöchentlich. Unterrichtsbeginn, -ort und -zeit wird in Absprache mit dem/der jeweiligen Orgellehrer/in festgelegt. Es gilt die nordrhein-westfälische Ferienordnung.
5. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur mit rechtzeitiger und begründeter Nachricht an den/die zuständigen Orgellehrer/in möglich. Bleibt der/die Schüler/in unentschuldigt bzw. durch zu späte und kurzfristige Entschuldigung dem Unterricht fern, wird dies in Rechnung gestellt. Längerfristig mit dem/der Orgellehrer/in abgesprochene und dem Fachbereich Kirchenmusik mitgeteilte Ausfallzeiten werden nicht in Rechnung gestellt.
6. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts seitens des Schülers/der Schülerin bedarf der schriftlichen Kündigung und ist mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Schuljahres möglich.
7. Eine Beendigung des Unterrichts bei ungenügenden Leistungen und ungenügendem Unterrichtsfortschritt bzw. bei gegebenem Anlass die Zuteilung an einen anderen Lehrer ist auf Beschluss des/der zuständigen Lehrers/Lehrerin und der Leitung des Fachbereichs Kirchenmusik möglich.
8. Der Unterricht endet in der Regel nach einem Jahr, kann aber bei Bedarf fortgesetzt werden. Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit, an einer Aufnahmeprüfung zum C-Kurs teilzunehmen.
9. Der/Die Schüler/in entrichtet an das Erzbischöfliche Generalvikariat eine Unterrichtsgebühr.  
9.1. Sie beträgt zur Zeit monatlich 50,00 € (von der Diözese subventionierter Preis).  
**9.2. Sie erhalten eine Rechnung über die Unterrichtsgebühr, bitte zahlen Sie erst nach Erhalt.**
10. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nach unseren Datenschutzbestimmungen für Ausbildungsmaßnahmen zu. ([www.klangraum-kirche.de/daten/](http://www.klangraum-kirche.de/daten/))

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift gesetzl. Vertreter)

\_\_\_\_\_  
(unterrichtende/r Kirchenmusiker/in)

\_\_\_\_\_  
(Leitung Fachbereich Kirchenmusik)